

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Dirk Kasten
	Telefon (0202)	563 6672
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.09.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0764/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.10.2018	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Anfrage Fraktion Bündnis 90 / Grüne zum Thema Forensik Kleine Höhe - VO/0748/18		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg
– VO/0748/18

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Mucke

Begründung

Die Verwaltung kann wie folgt zu den Fragen Stellung nehmen:

Frage 1

Wie ist der aktuelle Stand der Planung des Planverfahrens für die Kleine? Ruht das Verfahren oder wird weiter geplant, wenn ja auf welcher Grundlage und mit welchem Ziel?

Antwort zu 1

Zur Ansiedlung einer Maßregelvollzugsklinik im Bereich „Kleine Höhe“ wurde am 25.02.2016 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 1230 sowie zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Dieser Beschluss war Ergebnis von zahlreichen Gesprächen mit dem Land, das deutlich gemacht hat, in Wuppertal wegen des dringenden bestehenden Bedarfs an Plätzen im Maßregelvollzug eine forensische Klinik zu errichten. Der ursprünglich vom Land vorgesehene Standort an der Müngstener Straße ist vom Rat der Stadt mit Beschluss vom 12. November 2012 und 01. Mai 2015 abgelehnt worden, weil hier eine Entwicklung mit Wohnbebauung gewünscht ist. Dazu hat der Fachausschuss am 08. September 2016 auch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst. In Umsetzung des Beschlusses vom 25. Februar 2016 fanden bis zum heutigen Zeitpunkt die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie mehrere frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – bezogen für beide Planverfahren (Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans) statt. Darüber hinaus wurde die öffentliche Auslegung für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Zeitraum vom 31.07.2017 bis zum 08.09.2017 durchgeführt.

Nachdem das Land im November 2017 angekündigt hatte, dass aktuell geprüft würde, ob die Flächen an der Müngstener Straße weiterhin für polizeiliche Zwecke benötigt würden, hat sich eine neue Situation ergeben. Die entsprechenden Prüfungen des Landes haben sich bis kurz vor den Sommerferien 2018 hingezogen. Dann hat das Land entschieden, dass wegen gestiegener Anforderungen an die polizeilichen Aufgaben das Grundstück an der Müngstener Straße weiterhin für polizeiliche Aufgaben genutzt werden müsse und damit die ursprünglich beabsichtigte Verlagerung der Bereitschaftspolizei an die Parkstraße nicht erfolge. Die Konsequenz dieser Landesentscheidung ist, dass das Grundstück an der Müngstener Straße nicht als Standort der Maßregelvollzugsklinik in Betracht kommt und auch nicht für eine wohnbauliche Nutzung entwickelt werden kann – wie dies der Rat mit einem Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan vorgesehen hatte. Das Land hat deutlich gemacht, dass es die zügige Weiterführung der Planverfahren zur Ansiedlung einer Forensik auf der Kleinen Höhe erwartet, da ansonsten die planerischen Maßnahmen zur Ansiedlung der Einrichtung auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße, die ebenfalls für den Bau einer Forensik geeignet sei, durch das Land eingeleitet werden.

Die Verwaltung hat daher eine entsprechende Vorlage (Drucksache VO/0739/18) zur Weiterführung der Planungen zur Ansiedlung einer Forensik auf der Kleinen Höhe in die politischen Gremien eingebracht (Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg am 11.10.2018 zur Anhörung; Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 08.11.2018 zur Entscheidung).

Frage 2

Nach welchen Kriterien wird der zu erwartende Standortvergleich zwischen Parkstraße und Kleine Höhe geprüft?

Antwort zu 2:

Die Standortalternativprüfung für den Standort der Maßregelvollzugsklinik innerhalb des Stadtgebietes von Wuppertal erfolgt auf der Ebene des Flächennutzungsplanes als vorbereitende Bauleitplanung. In dieser werden die möglichen geeigneten Standorte hinsichtlich ihrer einzelnen Aspekte (baurechtliche Vorprägung, Flächengröße, Verfügbarkeit, Natur- und Umweltschutz, Landschaft, Erschließung und zukünftige Bedarfe) dargestellt.

Frage 3

Bis wann rechnet die Verwaltung mit konkreten Planungen für die Parkstraße seitens des Landes?

Antwort zu 3:

Für das Grundstück Parkstraße wurde im Jahr 2009 in Zusammenarbeit mit dem Land NRW der vorhabenbezogene Bebauungsplan 1115V-Parkstraße/Erbschlö – aufgestellt. Dieser setzt den hier angefragten Grundstücksbereich als Sondergebiet zur Unterbringung von Polizeieinrichtungen fest. Anderweitige Planungen seitens des Landes zu dieser Fläche sind der Verwaltung nicht bekannt.

Im Übrigen ist beabsichtigt, mit dem Land zu vereinbaren, die Fläche an der Parkstraße, die bisher für die Verlagerung der Bereitschaftspolizei vorgesehen war, als Gewerbefläche zu entwickeln. Dazu hat das Land eine aktive Unterstützung zugesagt. Hierzu werden die notwendigen Abstimmungsgespräche geführt und zu gegebener Zeit die entsprechenden Beschlüsse vorbereitet.

Frage 4

Sind in der Zwischenzeit (seit November 2012) weitere oder neue Standorte im Landgerichtsbezirk Düsseldorf vom Land geprüft worden? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 4:

Der Verwaltung liegen diesbezüglich keine Informationen zu neu oder ergänzend geprüften Standorten vor.

Frage 5

Gibt es darüber hinaus weitere Informationen?

Antwort zu 5:

Gegenüber dem bekannten Planungsstand gibt es keine weiteren neueren Informationen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Entfällt

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Entfällt